



IPH HITZKIRCH
INTERKANTONALE POLIZEISCHULE

**Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission
(IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH)**

Jahresbericht 2011

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Auftrag der IPH und der IGPK	3
2. Die IPH im Jahre 2011	3
2.1 Allgemeines	3
2.2 Leistungen der IPH	3
2.3 Bestehende Risiken und Massnahmen	5
3. Die Tätigkeiten der IGPK und ihre Ergebnisse im Jahre 2011	6
3.1 Allgemeines	6
3.2 Unternehmens-Ausschuss	7
3.2.1 Abschreibungspraxis	7
3.2.2 Pauschalabgeltungen	7
3.2.3 Kostenauswirkungen von grundlegenden Veränderungen	7
3.2.4 Nutzung der Infrastruktur durch Drittpartner	8
3.2.5 Investitionen	9
3.2.6 Facility Management-Konzept	10
3.3 Ausbildungs-Ausschuss	10
4. Führungsinstrumente	10
5. Besondere Problemstellungen: Ausbildung	11
5.1 Unité de doctrine bei der Ausbildung	11
5.2 Grossklassen	11
5.3 Unterricht durch IPH-eigene Ausbilder und Korpsausbilder	11
5.4 Ausbilderkonzept	12
5.5 Bildungspolitisches Gesamtkonzept	13
5.6 Weiterbildung	14
5.7 Ausbildung zum Sicherheitsassistenten	15
5.8 Nichtpolizeiliche und nichthoheitliche Bildungsangebote	15
5.9 weitere ausbildungsrelevante Aspekte	15
6. Besondere Problemstellungen: Infrastruktur	16
6.1 Kapazitätsgrenzen der Ausbildungsinfrastruktur	16
6.2 Infrastruktur im IT-Bereich	16
7. Gesamtbeurteilungen und Empfehlungen der IGPK	16
8. Die IPH im Jahre 2012	17
9. Die IGPK im Jahre 2012	17
10. Zusammensetzung der IGPK per 1.1.2012	18
11. Antrag der IGPK	18

1. Auftrag der IPH und der IGPK

11 Kantone¹ betreiben in Hitzkirch die „Interkantonale Polizeischule Hitzkirch“ (IPH), um in dieser gemeinsamen Institution mit der Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen und autonomen Anstalt die deutschsprachige Grundausbildung und Weiterbildung der Angehörigen ihrer Polizeikorps durchzuführen. Die Konkordatsmitglieder sind verpflichtet, ihre deutschsprachigen Polizistinnen und Polizisten an der IPH auszubilden. Dasselbe gilt im Grundsatz für die Weiterbildung, soweit die IPH solche Veranstaltungen anbietet. Die Auszubildenden werden von den Konkordatskantonen gestützt auf ihre eigenen Aufnahmekriterien der IPH zur Ausbildung zugewiesen. Die Konkordatsmitglieder sind im Weiteren verpflichtet, der IPH qualifiziertes Ausbildungspersonal aus den eigenen Korps zur Verfügung zu stellen.

Rechtsgrundlage der Institution bildet das Konkordat über Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch vom 25. Juni 2003.

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) ist das interkantonale parlamentarische Kontrollorgan der IPH. Sie setzt sich aus je zwei Vertreterinnen und Vertretern der Konkordatsmitglieder zusammen (im Jahre 2011 total 22 Mitglieder²). Aufgrund der zeitlich nicht miteinander korrespondierenden Legislaturperioden der Parlamente der Konkordatsmitglieder sind recht häufig Mutationen zu verzeichnen. Zu den Grundaufgaben der IGPK gehört die Prüfung der Ziele der IPH und deren Verwirklichung, die Prüfung der mehrjährigen Finanzplanung, der Kosten- und Leistungsrechnung sowie des Berichts der externen Buchprüfungsstelle. Sie kann der Konkordatsbehörde Empfehlungen abgeben und hat die Legislativen der Konkordatsmitglieder jährlich mit einem Bericht über ihre Tätigkeit zu informieren.

2. Die IPH im Jahre 2011

2.1 Allgemeines

Nach den Gesamterneuerungswahlen im Kanton Basel-Landschaft vom Frühjahr 2011 und ihrem Wechsel vom Sicherheits- zum Bau- und Umweltschutzdepartement trat die Präsidentin der Konkordatsbehörde der IPH, Frau Regierungsrätin Sabine Pegoraro, per 1. Juli 2011 von ihrem Amt zurück. An ihrer Stelle übernahm interimistisch Regierungsrat Peter Reuteler (SZ) diese Funktion. Er soll im April 2012 von Regierungsrat Urs Hofmann (AG) abgelöst werden.

Interkantonale Institutionen sehen sich, sowohl auf Seite der Exekutive wie auch beim interparlamentarischen Kontrollorgan, häufig mit Mutationen konfrontiert, die als solche nicht zu vermeiden sind.

2.2 Leistungen der IPH

Der Schulbetrieb der IPH war im September 2007 aufgenommen worden. Das Jahr 2011 war das vierte volle Betriebsjahr und das erste unter dem neuen Schulratspräsidenten Stefan Blättler. Die Absolventenzahlen waren erstmals rückläufig. Pro Jahr werden 2 Lehrgänge von rund

¹ AG, BL, BS, BE, LU, NW, OW, SO, SZ, UR, ZG

² Für die personelle Zusammensetzung der IGPK per 1.1.2012 vgl. unten, Ziffer 10.

10 Monaten Dauer durchgeführt (mit Start jeweils im Februar und im September). Die beiden Lehrgänge des Berichtsjahres endeten am 13. Juli und am 30. November 2011. 132 bzw. 120 Absolventinnen und Absolventen haben die Eidgenössische Berufsprüfung bestanden; dies entspricht einer Erfolgsquote von 89.2 bzw. 93.8 Prozent. Den Korps konnte somit gut ausgebildetes Personal übergeben werden. Die Beurteilungen der Ausbildung durch die Ausgebildeten sowie durch ihre Vorgesetzten haben gesamthaft wiederum zu leicht besseren Werten geführt. Insbesondere die Vorgesetzten haben gegenüber den Vorjahren wesentlich positivere Beurteilungen abgegeben. Früher noch bestehende Vorbehalte der Vorgesetzten in Bezug auf den praktischen Wissensstand der Ausgebildeten scheinen aufgrund der aktuellsten Befragungsergebnisse weitgehend ausgeräumt zu sein. In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, dass die IPH eine Grundausbildung sicherstellt. Die konkrete Einführung der Absolventinnen und Absolventen vor Ort bleibt eine Aufgabe der einzelnen kantonalen Korps. Die Zielsetzung der IPH, dass mindestens 80% der Beurteilungen im positiven Bereich liegen, konnte im Berichtsjahr erstmals bei allen Fragekategorien erreicht werden.

Die Leistungen konnten weiterhin im Rahmen der verfügbaren Ressourcen erbracht werden. Der Unternehmenserfolg liegt mit CHF 558'566 nur wenig unter dem Wert des Vorjahres (CHF 617'230), aber erheblich über dem budgetierten Betrag (CHF 178'492). Zu berücksichtigen ist, dass den Kantonen zudem für nicht erbrachte Produktionsleistungen ein Betrag in der Höhe von CHF 370'000 rückerstattet wurde. Der Cashflow ermöglichte die Finanzierung der erforderlichen Investitionen. Zum guten Rechnungsergebnis wesentlich beigetragen haben die Verschiebung der operativen Umsetzung der Bildungsstrategie 2012 auf Frühjahr 2013, die niedrigeren Absolventenzahlen sowie geringere Aufwendungen beim Warenaufwand / Dienstleistungsaufwand Dritte sowie beim übrigen Betriebsaufwand. Mit dem Jahresgewinn konnte erstmals eine positive Eigenkapitalquote erreicht werden (CHF 115'276).

Die Anzahl der Belegungstage nahm im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der geringeren Absolventenzahlen um rund 10'000 ab, konnte aber durch die gestiegene Zahl von Belegungstagen im Seminarbereich teilweise kompensiert werden, so dass insgesamt ein Rückgang von rund 5'000 Tagen resultierte. Die Auslastungen der Kapazitäten betragen in der Grund- und Weiterbildung 68.4% und bei den Drittleistungen 118.7% (Vorjahreswerte 86.0 bzw. 79.6%). Auf die einzelnen Kantone entfielen 2011 die folgenden Pauschalabgeltungsbeträge:

<i>Kanton</i>	<i>Prozentanteil 2011</i>	<i>Betrag in CHF</i>
Aargau	14.5	1'827'501
Basel-Landschaft	7.3	927'685
Basel-Stadt	11.9	1'506'927
Bern	34.5	4'356'719
Luzern	13.1	1'659'480
Nidwalden	1.5	191'398
Obwalden	0.8	105'489
Solothurn	6.6	831'892
Schwyz	4.7	591'593
Uri	1.2	160'622
Zug	3.7	470'694
Total	100.0	12'630'000

Die durchschnittlichen Pro-Kopf-Kosten pro Absolventin/Absolvent fluktuieren insbesondere auch bedingt durch die effektiven Absolventenzahlen. Weil diese im Berichtsjahr sehr niedrig waren, beliefen sich diese Kosten auf einen Betrag von CHF 48'175 (Vorjahr CHF 40'050).

Mit der neuen Bildungsstrategie 2012 hat die IPH nicht nur die Voraussetzungen zur Erhöhung der Qualität und Professionalität ihrer Leistungen geschaffen, sondern hat auch eine beachtete Stellung in der nationalen und internationalen polizeilichen Bildungswelt erreicht, die sie sich nicht zuletzt auch mit dem Aufbau eines Wissensnetzwerkes auf Dauer sichern will.

Der Geschäftsbericht der IPH kann mit diesem Internet-Link erschlossen werden:

→ <http://www.iph-hitzkirch.ch/iph-downloads.php>

2.3 Bestehende Risiken und Massnahmen

Basierend auf den Erfahrungen der ersten Betriebsjahre hatten sich die zwei grundlegende Sachverhalte herauskristallisiert, die als solche sowohl von der Schule wie auch von der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission erkannt worden sind:

- Die Schule funktioniert gut, hat ihre Finanzen im Griff und erbringt weiterhin in Bezug auf Qualität und Quantität die von ihr erwarteten guten Leistungen.
- Die vorhandenen strukturellen Probleme und die unumgänglichen Anpassungen der Ausbildung zum Polizeiberuf an die sich ändernden gesellschaftlichen Begebenheiten werden gezielt mit der Erarbeitung einer neuen Bildungsstrategie angegangen. Dabei sollen auch die Probleme und Defizite behoben werden, die gestützt auf die erste Umsetzung des Konkordatsvertrags in den Bereichen des Ausbilderkonzepts, der Weiterbildung und der Sicherheitsassistentenausbildung erkannt worden sind.

Mit einer weiteren Reduktion der Pauschalabgeltung im Budget 2011 ergab sich auch eine Reduktion des Anteils am Cashflow, der für Unterhaltsinvestitionen zur Verfügung steht, unter den Betrag, der gemäss dem Facility Management-Konzept erforderlich wäre. Durch diesen Umstand könnte ein gewisses Werterhaltungsrisiko entstehen, so dass die Entwicklung des Erneuerungsunterhalts aufmerksam zu verfolgen ist. Mit der Anhebung der Pauschalabgeltung auf 13.5 Mio. Fr. im Budget 2012 hat sich diese potentielle Problematik vorderhand wieder entschärft.

Der Rückgang der Zahl der Absolventinnen und Absolventen, der sich auch mittelfristig bei 125 bis 120 einzupendeln scheint, vermag angesichts des verschiedentlich geäusserten Bedarfs für eine Aufstockung der Korps etwas zu erstaunen. Er kann einerseits zumindest teilweise auf die nicht kompetitive Attraktivität der Ausbildung zum Polizisten zurückgeführt werden, lässt sich andererseits aber unter Berücksichtigung der Bemühungen der Kantone zum Schliessen und Aufstocken von Bestandeslücken nicht ganz nachvollziehen. Es liegen allerdings keine verlässlichen Erkenntnisse über die tatsächlichen Ursachen vor. Zudem könnten die von den Korps gemeldeten Zahlen sich noch ändern. Die IPH kann mit den fluktuierenden Nachfrageprognosen zwar gut umgehen, wäre jedoch an genaueren Zahlen für ihre Planung interessiert. Sie ist flexibel genug, um kurzfristige Schwankungen zwischen Prognose und Realität abfangen und auch längerfristig mit einer reduzierten Absolventenzahl leben zu können. Ganz klar abgelehnt wird von der IPH die Reduktion des Anforderungsniveaus zur Erleichterung der Rekrutierung. Eine solche Massnahme würde voraussichtlich von den Bürgerinnen und Bürgern nicht akzep-

tiert. Das finanzielle Risiko bei einer geringen Nachfrage nach Ausbildungsplätzen aus den Konkordatskantonen tragen die Kantone selber, weil dadurch die Ausbildungskosten pro Kopf teurer werden.

Ein gewisses Risiko und ein Unsicherheitsfaktor stellt für die IPH die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen durch Dritte dar, d.h. diejenigen, die nicht im Konkordat eingebunden sind und die als sogenannte Einzelzahler einen Einfluss auf den Umfang des Umsatzes der IPH haben. Diese Nachfrage ist tendenziell rückläufig. Die Drittumsätze sind für die IPH deshalb von besonderer Bedeutung, weil die Finanzierung der qualitativen Entwicklung und der Qualitätssicherung auf den dadurch generierten Einnahmen beruht.

Die Führung der Konkordatsbehörde konnte feststellen, dass sich die Akzeptanz der IPH in den Polizeikorps verbessert hat, dies insbesondere auch wegen der gemeinsamen Sitzungen des Leitenden Ausschusses der Konkordatsbehörde und dem Ausschuss des Schulrates. Zudem wird erwartet, dass mit dem Aufgleisen der neuen Bildungsstrategie die Stimmung in den Korps sich weiter verbessern wird. Mit der Ernennung des Kommandanten der Kapo Bern zum neuen Präsidenten des Schulrates noch zu Ende des Vorjahres konnte auch der Kanton Bern mit seinen bislang zum Teil kritischen Vorbehalten besser integriert werden.

Mit erfolgreichen ISO- und eduqua-Zertifizierungen in Aufrechterhaltungsaudits konnte die IPH den erreichten Qualitätsstandard dokumentieren. Die bereits bestehende Zusammenarbeit mit ausländischen Polizeiausbildungseinrichtungen wurde weiter konkretisiert.

3. Die Tätigkeiten der IGPK und ihre Ergebnisse im Jahre 2011

3.1 Allgemeines

Nach den Startjahren der IPH mit besonderen Umständen auch für die IGPK gestaltete sich das Berichtsjahr 2011 ohne besondere Vorkommnisse. Verschiedene grundsätzliche Fragestellungen hat die Kommission in ihren ersten Arbeitsjahren klären können. Die IGPK verfolgte im Berichtsjahr aufmerksam die Arbeiten in Bezug auf die neue Bildungsstrategie der IPH und auf die noch nicht umgesetzten Aufgaben gemäss Konkordatsvertrag (Weiterbildung, Sicherheitsassistentenausbildung).

Die interne Organisation der Kommission mit Plenumsitzungen und den beiden Ausschüssen Unternehmung und Ausbildung wurde beibehalten. Das Plenum traf sich zu zwei ordentlichen Sitzungen. Der Ausbildungs-Ausschuss trat zu zwei Sitzungen zusammen, der Unternehmens-Ausschuss zu einer Sitzung. Ansonsten erledigten die Ausschüsse ihre Arbeiten auf dem Korrespondenzweg.

Die leitenden Funktionen der IGPK sind folgendermassen besetzt:

- Präsident: Grossrat Markus Meyer (BE) (bisher)
- Vizepräsidentin: Kantonsrätin Paula Halter-Furrer (OW) (bisher)
- Leiterin des Ausbildungs-Ausschusses: Landrätin Rosmarie Brunner-Ritter (BL) (bisher)
- Leiter des Unternehmens-Ausschusses: Grossrat Christian Hadorn (BE) (neu)

Weil die Parlamente der Mitgliedkantone des Konkordats in unterschiedlichen Jahren gewählt werden, ergeben sich immer wieder Mutationen im Bestand der Kommission. Vor allem aus diesem Grund verzeichnete die IGPK per Ende 2011 über 5 neue Mitglieder.

Die Organisation der Kommissionstätigkeit auf der Basis einer elektronischen Dokumentenablage mit einem passwortgeschützten Zugang für die Kommissionsmitglieder hat sich bewährt. Bestandteil des Archivs ist eine automatische Benachrichtigung, sobald ein neues Dokument angeschaltet wird. Damit entfällt der Versand von Unterlagen in Papierform.

3.2 Unternehmens-Ausschuss

Der Unternehmens-Ausschuss setzte sich im Berichtsjahr schwergewichtig mit Fragestellungen bezüglich der Entwicklung der Situation im Seminarbereich, dem Werterhaltungsrisiko bei Gebäuden und dem budgetierten Betriebserfolg 2011 auseinander.

3.2.1 Abschreibungspraxis, Beschaffungswesen

Dieser Bereich war im Berichtsjahr weder Gegenstand von Änderungen noch von Abklärungsaktivitäten der IPGK.

3.2.2 Pauschalabgeltungen

Mit Bezug auf die Rechnung 2009 hatte die IPH, aufgrund nicht erbrachter Leistungen, insbesondere im Bereich der Weiterbildung, in einem begrenzten Ausmass auch bei der Grundausbildung zum Polizist 1, eine Reduktion der Pauschalabgeltung der Kantone im Ausmass von 1 Mio. Fr. beschlossen. Dafür bestand an sich keine vertragliche Verpflichtung. Die IPH vertrat die Auffassung, dass sie nicht für Leistungen bezahlt werden kann, die sie nicht erbracht hat. Mit dem Finanzierungsmodell in Form einer Pauschalabgeltung werden geplante Leistungen fakturiert und nicht konsumierte, so dass ein Ausgleich nur in Form einer Rückerstattung bzw. faktisch in Form einer reduzierten Fakturierung im Folgejahr erfolgt. Weil im Rechnungsjahr 2011 eine Klasse weniger geführt wurde, als dies ursprünglich geplant war, hat die IPH wiederum eine Rückerstattung beschlossen, die auf CHF 370'000 festgelegt wurde.

Mit der Anhebung der Pauschalabgeltung von 13.0 auf 13.5 Mio. Fr. im Budget 2012 wird sichergestellt, dass der Cashflow genügend hoch ausfällt, um die erforderlichen Unterhaltsinvestitionen leisten und das Entstehen eines negativen Betriebsergebnisses verhindern zu können.

3.2.3 Kostenauswirkungen von grundlegenden Veränderungen

Die Konsequenzen der sich mit der neuen Bildungsstrategie ergebenden Änderungen wurden bereits im Bericht des Vorjahres dargestellt (reduzierte Zahl der Korpsausbilder und damit rund 1.4 Mio. Fr. weniger an Geldrückflüssen an die Korps; Umsetzung der neuen Ausbildungsstrategie im Rahmen der Finanzkompetenz der Konkordatsbehörde, d.h. ohne Erhöhung der Pauschalabgeltung, die pro Ausbildungsplatz zwischen CHF 45'000 und 50'000 bleiben muss).

Das Budget der IPH sah für das Jahr 2011 einen Betriebserfolg von bloss CHF 178'492 vor, so dass je nach Einwicklung bei einzelnen Positionen im Rechnungsabschluss 2011 die Eventualität eines negativen Betriebserfolges gegeben sein könnte, was zur Konsequenz hätte, dass die Eigenkapitalquote auch wieder negativ wird und dass die Pauschalabgeltung für das Folgejahr allenfalls wieder überdacht werden müsste. Angesichts des Umstands, dass die IPH im Vergleich zum ursprünglichen Businessplan mit der Eigenkapitalbildung schneller vorangekommen ist, würde sie einen einmaligen negativen Abschluss nicht als tragisch betrachten und dieser hätte keine weiteren Konsequenzen, zumal der Cashflow in jedem Fall positiv sein wird.

3.2.4 Nutzung der Infrastruktur durch Drittpartner

Die IPH ist gewillt, ihre noch nicht vollständig ausgelasteten Infrastrukturkapazitäten besser zu nutzen und entsprechend den Vermietungsbereich auszubauen. Leerstehende Räume im Campus werden derzeit durch die Pauschalabgeltung getragen. Sie geht davon aus, dass für diese Räume eine noch nicht ausgeschöpfte Nachfrage vorhanden ist, die es mit entsprechenden Massnahmen zu erschliessen gilt. Es besteht die Zielsetzung, im Jahre 2014 eine volle Auslastung des Seminarzentrums zu erreichen. Dadurch würden der IPH zusätzliche Erträge aus dem Bereich der Gastronomie von rund CHF 450'000 und im Bereich Vermietungen und Dienstleistungen von rund 1 Mio. Fr. zufließen. Die IPH musste feststellen, dass ihr Seminar-kunden aus dem Drittbereich nicht einfach automatisch zufallen, sondern dass sie diese mit entsprechenden Kommunikationsmassnahmen aktiv suchen muss. Der Unternehmens-Ausschuss thematisierte im Berichtsjahr die Entwicklung im Seminarbereich. Zu diesem gehören die folgenden Umsätze: Restaurantbereich: sämtliche Umsätze der Absolventinnen und Absolventen der Ausbildung zum Polizist I; Gruppen- und Unterrichtsräume sowie Hotellerie: Drittkunden und Ausbilder, die Weiterbildungen absolvieren. Einbezogen wird auch die Verrechnung von internen Fakturierungen, die innerhalb des zentralen Auftrags liegen. Die Entwicklung der Belegungen zeigte eine stetige Nachfrage bis Ende 2011 und darüber hinaus auf, ohne dass der langfristig anvisierte Bestand bereits erreicht wäre. Die IPH ist insbesondere bestrebt, Stamm- und Grosskunden wie das Schweizerische Polizei-Institut (SPI), die Securitas und die Kernkraftwerk-Wächter zu gewinnen. Fast alle Kunden konnten über institutionelle Kontakte gewonnen werden und wenige bis keine als Reaktion auf die intensiviertere allgemeine Werbung. Insgesamt ging die IPH davon aus, das Belegungsziel bis Ende Jahr übertreffen zu können. Die Zielsetzung, bis Ende 2014 die Erträge der IPH zu 75% aus der Pauschalabgeltung und zu 25% aus den restlichen Erträgen zu generieren, wurde vorderhand aufrecht erhalten, auch wenn mit der zwischenzeitlich erfolgten Reduktion der Pauschalabgeltung sich die Voraussetzungen etwas geändert haben.

Der Vorschlag der IPH, die den Absolventinnen und Absolventen ausbezahlten Spesen zu reduzieren und dafür Mahlzeiten gratis abzugeben, stiess bei den Mitgliedskantonen auf Ablehnung. Sowohl betrieblich wie auch in Bezug auf das Ernährungsverhalten wäre ein solcher Ansatz mit Vorteilen verbunden. Die Absolventen haben keine Konsumationspflicht.

Im Seminarbereich hat die IPH einen Rahmenvertrag mit der Securitas abgeschlossen, welche in grossem Umfang Seminarräume mietet und dabei bewusst auch das Umfeld der Polizeischule für ihre Ausbildung sucht. Mit den Inhalten der Ausbildung hat die IPH nichts zu tun. Dieser Sachverhalt war bei der IGPK bereits im Vorjahr kritisch vermerkt worden, weil sie befürchtet, dass damit eine Verwischung bei der Wahrnehmung der unterschiedlichen Funktionen der Polizei, die sich auf ein staatliches Gewaltmonopol stützen kann, und von Sicherheitsdiensten mit

weniger weit gehenden Aufgaben resultieren könnte. Die Konkordatsbehörde hat diesbezüglich keine negativen Rückmeldungen erhalten und hat ein Interesse daran, dass die Infrastruktur der Schule gut ausgelastet ist und dass die finanziellen Zielsetzungen erreicht werden können. Einzelne Korps betrachten allerdings das Ganze eher kritisch. Letztlich geht es hier auch um die Frage der richtigen und genügenden Kommunikation in einem Schnittstellenbereich von hoheitlichen Monopol- und ergänzenden privaten Dienstleistungsaufgaben.

3.2.5 Investitionen

Für die Genehmigung von Investitionen und die Sicherstellung der entsprechenden Finanzierung ist die Konkordatsbehörde zuständig, unabhängig von der Art und der Höhe der Investition. Die Folgekosten müssen über die Erfolgsrechnung der IPH refinanziert werden. In ihrer Eigentümerrolle als oberstes Organ entscheidet die Konkordatsbehörde abschliessend, in ihrer Rolle als Bestellerin von Ausbildungsleistungen ist sie den vom Gesetzgeber im Konkordat gesetzten Kompetenzlimiten unterworfen. Falls die Folgekosten einer Investition zur Konsequenz hätten, dass die Kompetenz der Konkordatsbehörde zur Festlegung der Pauschalabgeltung überschritten werden müsste, hätten die kantonalen Behörden eine indirekte Möglichkeit zur Beeinflussung von Investitionsentscheiden, somit indirekt über die Pauschalabgeltung und nicht direkt über das Budget.

Als Folge der reduzierten Pauschalabgeltung für das Jahr 2011 wurde auch der budgetierte Investitionsbetrag tiefer, d.h. auf 1.781 Mio. Fr. angesetzt, womit er unter dem Wert des Vorjahres (2.186 Mio. Fr.) lag. Grundsätzlich ist die IPH bestrebt, die Unterhaltsinvestitionen über den Cashflow zu finanzieren. Der für den Immobilienunterhalt im Jahr 2011 vorgesehene Betrag von 1.18 Mio. Fr. lag damit wesentlich unter dem gemäss Facility Management-Konzept vorgesehenen Wert von 1.5 Mio. Fr., was auf längere Dauer betrachtet ein gewisses Werterhaltungsrisiko darstellen könnte und entsprechend die Aufmerksamkeit der IGPK erregte. Die IPH hat einen Plan für die Werterhaltung der Liegenschaften erstellen lassen, mit einem Zeithorizont bis zum Jahr 2033. Dieser geht von einem Investitionsbedarf von rund 32 Mio. Fr. aus, was auf der Zeitachse verteilt durchschnittlich einen Betrag von rund 1.45 Mio. Fr. pro Jahr ergibt. Mit dem durch die Reduktion der Pauschalabgeltung noch möglichen Cashflow werden allerdings für die Werterhaltung der Liegenschaften bloss noch 1 Mio. Fr. zur Verfügung stehen, wodurch eine Lücke von 0.45 Mio. Fr. jährlich entsteht. Die IPH begegnet dieser Situation mit einer Priorisierung der Investitionen; in erster Priorität liegen dabei die unverzichtbaren Funktionalitäten (z.B. Heizung), danach die Folgeschäden, und an dritter Stelle die Innovationsanteile. Als Alternative könnte das Investitionsprogramm bis zum Jahre 2040 gestreckt werden; in diesem Jahr wird der Kredit der CS zurückbezahlt und der frei verfügbare Cashflow wieder grösser sein. Mit der Anhebung der Pauschalabgeltung für das Jahr 2012 konnte die potentielle Problematik eines ungenügenden Unterhaltsaufwands vorderhand entschärft werden. Das Investitionsbudget der IPH für das Jahr 2012 gliedert sich in einen ordentlichen und einen ausserordentlichen Teil; mit dem letzterwähnten werden die Investitionen getätigt, die im Zusammenhang mit der neuen Strategie anfallen.

Die IPH verfügte bislang noch nicht über ein Gesamtkonzept Energie; ein solches wurde von der IGPK angeregt. Die IPH ist sich bewusst, dass sie sich als politisch getragene Institution entsprechenden Überlegungen nicht entziehen kann. Sie stellt die Erarbeitung eines zukunftsgerichteten Energiekonzeptes mit Fokus Energieeffizienz und Energiesparen in Aussicht und bettet dieses in eine Investitions- und Finanzplanstrategie ein. Ein entsprechendes Konzept

wird in Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern, Abteilung Technik und Architektur in Horw entwickelt.

3.2.6 Facility Management-Konzept

Dieser Bereich war im Berichtsjahr weder Gegenstand von Änderungen noch von Abklärungsaktivitäten der IPGK.

3.3 Ausbildungs-Ausschuss

Der Ausbildungs-Ausschuss setzte sich schwergewichtig mit den folgenden Themen auseinander: Stand der Arbeiten und Fragstellungen in den Bereichen Bildungsstrategie Grundausbildung, Weiterbildung und Sicherheitsassistentenausbildung sowie Bildungspolitisches Gesamtkonzept. Zudem hatte der Ausschuss die Gelegenheit, einer Ausbildungseinheit zum Thema „Internationale Polizeizusammenarbeit“ beiwohnen zu können.

Auf grundsätzliche Fragestellungen, die mit dem Ausbildungskonzept in Zusammenhang stehen, wird unter Ziffer 5.4 detaillierter informiert; über das bildungspolitische Gesamtkonzept unter Ziffer 5.5, über die Weiterbildung unter Ziffer 5.6, über die Sicherheitsassistentenausbildung unter Ziffer 5.7.

4. Führungsinstrumente

Die IGPK als interparlamentarische Kontrollbehörde hat nicht die Aufgabe, sich in operative Details der Schule einzumischen. Es obliegt ihr jedoch, sich zu vergewissern, dass die erforderlichen Führungs- und Steuerungsinstrumente vorhanden sind. Die IPH arbeitet mit einem Vier-Jahres-Globalbudget, welches sich am Leistungsauftrag orientiert. Zuhanden der Konkordatsbehörde erstellt die Schuldirektion einen jährlichen Voranschlag. Mit Bezug auf die Rechnungsführung erstellt die IPH einen Rechnungsabschluss, der als Finanz- und Betriebsbuchhaltung dargestellt wird. Pro Quartal wird ein vollständiger, konsolidierter, abgegrenzter Abschluss erstellt. Bezüglich wichtiger Grössen wie Personal- und Sachaufwand werden monatlich Soll-Ist-Vergleiche vorgenommen. Es liegen ein Kostenstellen- und ein Kostenträgerbudget vor.

Für die IGPK stehen Kostenkennzahlen, jeweils nach Kantonen differenziert, zur Verfügung in Bezug auf die Pauschalabgeltung in der Grundausbildung (Gesamtbetrag, Betrag pro Kopf der Ausgebildeten, Betrag pro Teilnehmertag) und in der Weiterbildung (Gesamtbetrag, Betrag pro Teilnehmertag).

Die IGPK hat sich im Berichtsjahr über die Änderungen beim Instrument der Balanced Scorecard informieren lassen. Diese ist im Sinne einer Zweiteilung neu konsequenter und führungsrelevanter auf die strategischen Ziele (im Leistungsauftrag formuliert) und die operativen Controllingbedürfnisse fokussiert. Generell werden weiterhin in knapper Form messbare Ziele in den Perspektivbereichen der Finanzen, der Kunden, der Prozesse sowie der Innovation und Entwicklung abgebildet. Auf Wunsch werden der IGPK sämtliche Informationen zugänglich gemacht.

Die IGPK kann weiterhin bestätigen, dass die IPH bezüglich Finanzkennzahlen und Balanced Scorecard quantitativ und qualitativ ein sehr gutes Niveau aufweist.

5. Besondere Problemstellungen: Ausbildung

Die nachstehenden Ausführungen geben einen Überblick über die wichtigsten Problem- und Fragestellungen, mit denen sich die IGPK im Berichtsjahr befasst hat.

5.1 Unité de doctrine bei der Ausbildung

Mit dem neuen Ausbilderkonzept soll auch klar zum Ausdruck gebracht werden, dass die IPH die Ausbildung in der polizeilichen Grundversorgung abdeckt. Durch eine längere Verweilzeit der Ausbilderinnen und Ausbilder an der IPH kann die Einheitlichkeit der Ausbildungen besser sichergestellt werden. Allfällige Differenzierungen können je nach Bedürfnis im Bereich der korpsinternen Weiterbildung erfolgen. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Harmonisierung der Ausbildung an der IPH nach wie vor im Vordergrund steht und auch der gesamtschweizerische Trend in diese Richtung läuft.

Zur Unité de doctrine zählt letztlich auch die Zielsetzung, die Absolventinnen und Absolventen auf einen möglichst gleichen Ausbildungs- und Kenntnisstand zu bringen. In diesem Kontext bietet sie für verschiedene Fächer freiwillige Stützkurse an (Deutsch, Ethik/Menschenrechte, Community Policing, Psychologie, Strassenverkehrsgesetz, Verkehrsunfall, Sicherheit und Einsatztaktik, Kriminaltaktik, Strafrecht und Schusswaffengebrauch), die unterschiedlich nachgefragt werden. Die IPH führt jedoch keine Eignungsprüfungen durch, weil die Art und Weise der Rekrutierung und die dabei gestellten Anforderungen in der Kompetenz der Kantone liegen, was diese nicht aus der Hand geben wollen. Jedes Korps sucht selber in einem beschränkten Markt, der derzeit auch ein Verdrängungsmarkt ist, nach geeigneten Leuten. Ein Problem stellt insbesondere der unterschiedliche Grad an Kompetenz im mündlichen und insbesondere schriftlichen Ausdruck in deutscher Sprache dar. Polizeiarbeit besteht heute zu rund 50% im Schreiben von Rapporten und Berichten. Es handelt sich hier um eine Problemlage, die von der IPH im Rahmen einer zehnmonatigen Ausbildungszeit kaum wesentlich beeinflusst werden kann.

5.2 Grossklassen

Dieser Bereich war im Berichtsjahr weder Gegenstand von Änderungen noch von Abklärungsaktivitäten der IGPK. Angesichts der derzeit rückläufigen Absolventenzahlen hat sich die Problematik bezüglich Grossklassen etwas entschärft.

5.3 Unterricht durch IPH-eigene Ausbilder und Korpsausbilder

Gestützt auf das neue Ausbilderkonzept ergeben sich auch neue Anforderungen an die Ausbilderinnen und Ausbilder. Vorgesehen sind die folgenden Ausbilderkategorien:

- von der IPH angestellte Polizeiausbilder,
- Zeitausbilder, die von den Korps angestellt sind;
- Lehrbeauftragte, die bei den Korps angestellt sind;
- Praxisbegleiter für die Praktika, die bei den Korps angestellt sind.

Die Zahl der Korpsausbilder war ursprünglich im Sinne einer strategischen Vorgabe in dem Sinne angestrebt worden, dass sie reduziert und künftig noch ca. einen Drittel ausmachen sollten. Im Laufe der Arbeiten hat sich ergeben, dass die Zielsetzung in erster Linie darin bestehen muss, dass unabhängig vom konkreten Anstellungsverhältnis die Ausbilderinnen und Ausbilder länger, verbindlicher, umfassender und breiter an der IPH tätig sein sollen. Nach wie vor wird angestrebt, Ausbilder aus allen Korps zu rekrutieren und darauf zu achten, dass die grossen Korps wie Basel-Stadt und Bern einen anteilmässigen Beitrag an den Instruktorenpool liefern. Zu den mit der neuen Strategie verbundenen Zielsetzungen gehört die zahlenmässige Verkleinerung des Lehrkörpers. Diejenigen, die Unterricht erteilen, sollen grössere Pflichtenhefte erhalten. Indem verschiedene Modelle angeboten werden, soll den an einer Ausbildertätigkeit Interessierten eine möglichst optimale Anpassung an die persönliche Lebenssituation ermöglicht werden. Dabei soll auch darauf geachtet werden, dass eine Rückintegration von Ausbilderinnen und Ausbildern, die aus den Korps stammen, ermöglicht wird.

5.4 Ausbilderkonzept / Bildungsstrategie Grundausbildung

Der Fortgang der Arbeiten bei der Konzeption der neuen Bildungsstrategie für die Grundausbildung hat die IPH im Berichtsjahr ausserordentlich beansprucht; mit dieser Thematik haben sich auch das Plenum und die Ausschüsse der IGPK sehr intensiv befasst. Die Arbeiten wurden konsequent vorangetrieben; dabei hat sich allerdings auch gezeigt, dass der Beratungsaufwand durch Externe grösser ist als ursprünglich angenommen.

Das Ausbildungshandbuch, welches das Grunddokument der neuen Strategie darstellt und insbesondere alles enthält, was in den Kompetenzen des Schulrats liegt, wurde fertig erarbeitet. Dasselbe gilt für das Praxishandbuch. Desgleichen wurden die Grundzüge des Ausbilderkonzeptes verabschiedet. Die ursprüngliche Zielsetzung, mit dem Start der Ausbildung gemäss der neuen Strategie im Herbst 2012 zu beginnen, kann nicht eingehalten werden; neu soll der Start im Frühjahr 2013 erfolgen. Für diese Verzögerung werden die gründliche Detailausarbeitung der einzelnen Konzeptinhalte und ihr sorgfältiges Austesten geltend gemacht; zudem soll darauf geachtet werden, dass das Ganze in den einzelnen Korps gut verankert werden kann.

An den grundlegenden Elementen der strategischen Neuausrichtung, wie sie im Jahresbericht der IGPK für das Jahr 2010 dargestellt worden sind (Kompetenz-, Handlungs- und Lernthemenorientierung, Praxisbegleitung, vermehrte Selbstlernsequenzen), wurde nichts geändert (Einführungswoche, fächerzentriertes Basismodul, einsatz- und lernthemenorientierte Vertiefungs- und Festigungsmodule, mit zwischengeschalteten Elementen im Sinne einer Stage und eines ca. sechswöchigen Praktikums im Korps). Die Gesamtdauer der Ausbildung an der IPH wird wie bis jetzt 10 Monate, d.h. 34 Wochen betragen. Die Verantwortung für die Ausbildung geht für die IPH mit der Berufsprüfung zu Ende. Kantonsspezifische Ergänzungen der Grundausbildung und damit auch ihre Inhalte und ihre Dauer fallen in die Verantwortung der einzelnen Korps. Wesentlich ist insbesondere, dass die IPH neu einen starken Einfluss auf die Gestaltung der Praktika nehmen wird, indem deren obligatorischen Inhalte festgelegt werden. Jede Absolventin und jeder Absolvent wird durch ihren / seinen Begleiter bezüglich der beruflichen Eignung beurteilt werden. Das erfolgreiche Bestehen des Praktikums ist Teil der Zulassungsbedingungen für die eidgenössische Berufsprüfung. Das Praktikum erhält somit gegenüber dem heutigen Zustand einen viel grösseren Stellenwert und erfordert auch mehr personelle Ressourcen. Eine zentrale Herausforderung für die Umsetzung der neuen Bildungsstrategie stellt für die IPH

die Rekrutierung einer genügenden Zahl von ausreichend qualifizierten Ausbilderinnen und Ausbildern dar. Diese Praxisbetreuer stellen eine neue Funktion im Konzept IPH 2012 dar.

Die neue Bildungsstrategie der IPH entspricht in ihrer Konzeption dem internationalen europäischen State of the Art, mit einem wichtigen Unterschied: Sie dauert bloss 10 Monate, während für die gleichen Ausbildungsinhalte, z.B. in Deutschland, zwischen 24 und 30 Monate zur Verfügung stehen.

Zu den Inhalten des neuen Konzeptes gehört, dass die Präsenzlektionen reduziert und ein Teil der Ausbildung im Sinne einer sogenannten Selbstlernzeit basierend auf der technischen Grundlage von E-Learnings durchgeführt wird. Bei der Erarbeitung entsprechender Unterlagen nimmt die IPH unter den schweizerischen Polizeischulen eine führende Rolle wahr.

Ein neuer Aspekt hat sich bezüglich der Ausbildung der französischsprachigen Polizistinnen und Polizisten im zweisprachigen Kanton Bern ergeben. Diese werden gegenwärtig in Colombar (NE) instruiert; ihre Ausbildung soll nun mit der deutschsprachigen in Hitzkirch koordiniert werden. Die französischsprachigen Polizistinnen und Polizisten des Kantons Bern hatten bislang einen anderen Ausbildungshintergrund. Geplant ist, dass sie in einer französischsprachigen Klasse gemäss den IPH-Grundsätzen ausgebildet werden, was zur Folge hat, dass die entsprechenden Grundlagen der IPH übersetzt werden müssen. Diese Ausbildung wird unter der Führung der IPH in Ittigen bei Bern stattfinden; der erste Lehrgang soll 2014 starten. Für die IPH handelt es sich um eine interessante zusätzliche Aufgabe; die entsprechenden Zusatzkosten werden allein vom Kanton Bern getragen, der für diese bereits heute aufzukommen hat. Er wird auch das Risiko für schwankende Absolventenzahlen und die sich daraus ergebenden Fluktuationen bei den Pro-Kopf-Kosten zu tragen haben. Beim französischsprachigen Lehrgang wird es sich um eine Kopie des deutschsprachigen handeln; auch die Bestimmungen betreffend Qualitätssicherung und Qualitätsziele werden überführt.

5.5 Bildungspolitisches Gesamtkonzept

Die Harmonisierung wird durch das Nationale Koordinationsorgan des SPI gesteuert und koordiniert. Wichtige Entscheidungen in Richtung Harmonisierung und Standardisierung wurden bereits im Vorjahr im Bereich der persönlichen Sicherheit, beim Schiessen und bei der Taktik gefällt. Zudem war der Rahmenlehrplan verbindlich verabschiedet und von der Eidgenössischen Hochschule für Berufspädagogik als gute Grundlage bis für eine moderne Ausbildung bewertet worden. Im Berichtsjahr wurden insbesondere die konzeptionellen Voraussetzungen für die Koordination der polizeilichen Weiterbildung verbessert (vgl. dazu nachstehend Ziffer 5.6).

Unter der Federführung der KKJPD ist unter dem Titel Harmonisierung der Polizei-EDV ein gesamtschweizerisches Projekt in Arbeit mit dem Ziel, dass mit der Zeit alle Korps über dieselben Fahndungs-, Rapportierungs- und Kommunikationssysteme verfügen. Dies gestützt auf das Bedürfnis, dass die gesamte polizeiliche Bildungswelt auf ein Netzwerk zugreifen kann, was mit einem schweizerischen Polizeibildungsserver ermöglicht werden soll. Auf einem einzigen System sollen alle Bildungsanwendungen der regionalen Ausbildungszentren, des Schweizerischen Polizei-Instituts und der einzelnen Korps zugänglich sein. Die IPH, die bereits bislang sich stark in der Bildungs-EDV engagiert hat, ist bestrebt, bei diesem Projekt an führender und prägender

Stelle dabei zu ein. Um die Harmonisierung der EDV sicherstellen zu können, wurde das Teilprojekt Wissensnetzwerk der Bildungsstrategie zwischenzeitlich etwas zurückgestellt.

Am Horizont zeichnen sich im Sinne eines mittelfristigen Problems erste Überlegungen für eine grundsätzliche Neupositionierung der polizeilichen Ausbildung ab. Dies insbesondere aufgrund von Befürchtungen, dass die heutigen Rekrutierungsschwierigkeiten mit der Ausbildung zusammenhängen, die eine Ausbildung zum Polizisten ist und als Zweitausbildung einzig zu diesem Beruf hinführt, und nicht im Sinne einer höheren Fachschule oder einer Fachhochschule erfolgt, welche Möglichkeiten für einen Umstieg in ein anderes berufliches Feld offen lassen.

Die IGPK ist von den Organen der IPH auch darauf hingewiesen worden, dass der Polizeiberuf, wie auch die Gesellschaft selbst, sich in einer sehr hohen Kadenz verändert. Die entsprechenden Entwicklungen müssen laufend verfolgt werden. Mit der Implementierung einer neuen Bildungsstrategie sind die Arbeiten deshalb nicht abgeschlossen. Die Bildungslandschaft wird auch in Zukunft sehr stark in Bewegung sein und es muss sichergestellt werden, dass die Polizistinnen und Polizisten nach den neusten Erkenntnissen und nach den Bedürfnissen der Gesellschaft ausgebildet werden. Die Softskills des Polizeiberufs z.B. werden immer wichtiger, d.h. die Fähigkeit zur Kommunikation, zur Deeskalation, die persönlichen Kompetenzen, die Redundanzen zwischen politischer und sozialer Arbeit.

5.6 Weiterbildung

Der Umstand, dass trotz ausdrücklichem Auftrag im Konkordatsvertrag an der IPH bislang keine namhafte und koordinierte Weiterbildung betrieben wurde, hat die IGPK in den vergangenen Jahren wiederholt stark beschäftigt und sie hat dieses Defizit verschiedentlich deutlich angemahnt. Verschiedene Lösungsmöglichkeiten sind von der IPH entworfen und zum Teil wieder verabschiedet worden. Gegen Ende des Berichtsjahres hat sich nun eine Lösung abgezeichnet, die sowohl mit der neuen Bildungsstrategie als auch mit dem Konkordatsauftrag kompatibel ist. Gemäss diesem Modell werden von der Weiterbildungskommission des Schweizerischen Polizei-Instituts (SPI) via Nationales Koordinationsorgan (NKO) für die gesamtschweizerische Polizei-Weiterbildung, gestützt auf ein Dreisäulenprinzip (SPI, regionale Ausbildungszentren, Korps), Themen definiert, die jeweils für drei Jahre Gültigkeit haben sollen. Damit wird bereits ein übergeordneter gemeinsamer Nenner für die Weiterbildung vorgegeben, wodurch für die IPH der Aufwand für die konkordatsinterne Bedürfnisermittlung und -koordination entfällt. Die vom NKO als übergeordnetem Organ für die polizeiliche Bildung in der Schweiz definierten Themen werden auch die Themen für die gemäss Konkordatsvertrag pauschalfinanzierte Weiterbildung an der IPH sein. Die Themen werden unter der Koordination des SPI in den regionalen Ausbildungszentren (wie Hitzkirch) als Kurse generiert und durchgeführt. Offen bleibt, ob die IPH zusätzliche Weiterbildungen anbieten wird, die dann teilnehmerfinanziert wären. Darüber kann die IPH selber entscheiden. Der Start der neuen Weiterbildungsstrategie soll ebenfalls im Jahre 2013 erfolgen, weil die IPH-internen Kapazitäten im Jahre 2012 insbesondere auf die Ausbilder Ausbildung und die Durchführung von bereits bestehenden Grundkursen konzentriert werden müssen.

5.7 Ausbildung zum Sicherheitsassistenten

Wie die Weiterbildung stellt auch die Sicherheitsassistentenausbildung eine Pendenz für die IPH dar. Auch in diesem Bereich hat sich nun eine Lösung abgezeichnet. Die Besonderheit aus der Sicht des Bedarfs liegt darin, dass dieser im Konkordat zu 95% von der Kantonspolizei Bern für den Botschaftsschutz kommt. Diese hat, abgestützt auf das Curriculum der IPH für die Ausbildung zum Polizisten I, in den letzten zwei bis die Jahren in eigener Regie eine Botschaftsschützerausbildung durchgeführt, ein Anlass, an dem sich auch andere Konkordatskantone beteiligen konnten. Zu beachten ist, dass unter der Bezeichnung Sicherheitsassistenten verschiedene Funktionen zusammengefasst werden, mit unterschiedlichen Ausbildungsanforderungen. Grundsätzlich bestand die Absicht, unter dem Label IPH in Ittigen bei Bern im Jahre 2012 eine Sicherheitsassistentenausbildung durchzuführen; weil von Seiten des Kantons Bern für dieses Jahr kein Bedarf besteht, ist die Nachfrage für die Durchführung eines Kurses zu klein. Die Ausbildung wird deshalb erstmals im Jahre 2013 unter der Führung der IPH stattfinden. Die Forderung der IGPK, bis Ende 2011 Klarheit in Bezug auf die Sicherheitsassistentenausbildung zu schaffen, ist somit erfüllt worden. Sie nimmt zur Kenntnis, dass seitens der IPH eine mit dem Konkordat konforme Lösung in Aussicht ist.

5.8 Nichtpolizeiliche und nichthoheitliche Bildungsangebote

Dieser Bereich war im Berichtsjahr weder Gegenstand von Änderungen noch von Abklärungsaktivitäten der IGPK.

5.9 Weitere ausbildungsrelevante Aspekte

Die IGPK liess sich detailliert über das Prüfungswesens an der IPH informieren. Basis für die Ausbildung stellt der übergeordnete nationale Rahmenlehrplan dar. Gestützt auf diesen Lehrplan und die Schulordnungen der einzelnen Schulen, die ihn umsetzen, wird ein Bildungsplan erarbeitet, der zu den Lehrmitteln führt, deren Inhalte die Basis für die Prüfungsfragen darstellen. In einem Promotionsreglement werden die Häufigkeit und die Wertigkeit der Prüfungen festgehalten. Mit den Prüfungen werden nicht nur die Absolventen geprüft, sondern auch, ob die Inhalte vermittelt worden sind, die vermittelt werden müssen. Schriftliche Prüfungen werden für alle Klassen desselben Lehrgangs am gleichen Tag durchgeführt. Sie finden auf einer elektronischen Grundlage statt, d.h. die Fragen werden am Laptop beantwortet. Insgesamt gibt es 10 Möglichkeiten, um Fragen zu stellen, von simplen Single Choice über Multiple Choice-Fragen bis zu sogenannten Freitextfragen, bei welchen die Antwort selber in Worten zu formulieren ist. An die Erarbeitung der Fragen, die Ausbildung der Beurteilenden und die Prüfungsprozesse (ISO- und eduqua-zertifiziert) werden hohe Ansprüche gestellt. Wer die internen Prüfungen der IPH bestanden hat, kann für die Teilnahme an der Berufsprüfung angemeldet werden, die vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie über das Schweizerische Polizei-Institut koordiniert und logistisch-organisatorisch von der IPH garantiert wird. Wer die IPH-internen Prüfungen nicht besteht, darf zwar die Schule beenden, kann aber nicht für die Berufsprüfung angemeldet werden. Ungefähr 5% bestehen jeweils die Berufsprüfung nicht. Die IGPK konnte vom hohen Qualitätsstand des Prüfungswesens an der IPH Kenntnis nehmen.

6. Besondere Problemstellungen: Infrastruktur

6.1 Kapazitätsgrenzen der Ausbildungsinfrastruktur

Eigentliche Defizite in Bezug auf die Ausbildungsinfrastruktur sind derzeit nicht mehr vorhanden. Der Rückgang der Zahl der Absolventinnen und Absolventen für das Jahr 2011, der nicht einmalig ist, sondern sich mittelfristig analog fortzusetzen scheint, hat auch zur Konsequenz, dass die IPH im Gegensatz zu den sich noch vor zwei oder drei Jahren stellenden Perspektiven eher über noch nicht vollständig genutzte Kapazitätsreserven verfügt. Die IGPK erachtet den Umstand, dass Kapazitäten leer stehen, als nicht befriedigend, ist sich aber auch bewusst, dass das Ganze auch mit der Absolventenzahl und damit dem Status und der Perspektive der Polizisten zusammenhängt. Dies ist eine Problematik, die nicht so schnell einer Lösung zugeführt werden kann. Die IGPK unterstützt die Bestrebungen der IPH, die korpsinterne Weiterbildung der einzelnen Kantone, wo sinnvoll, vermehrt in Hitzkirch durchzuführen, weil an diesem Standort die erforderliche Infrastruktur vorhanden ist.

Allfällige Auswirkungen auf die Infrastruktur als Folge der neuen Bildungsstrategie werden erst erkennbar sein, wenn sämtliche entscheiderelevanten Begebenheiten bekannt sind.

6.2 Infrastruktur im IT-Bereich

Die IPH hat, gestützt auf ein ausschreibungskonformes Verfahren, die Kundenbetreuung im Informatikbereich neu einer privaten Firma übergeben, welche die Anforderungen individueller und kostengünstiger erfüllen kann.

7. Gesamtbeurteilungen und Empfehlungen der IGPK

Die IGPK kann feststellen,

- dass die IPH kontinuierlich sehr gute Leistungen im Bereich der Grundausbildung zum Polizisten I erbringt;
- dass die IPH über die erforderlichen betrieblichen Führungs- und Kontrollinstrumente verfügt und dass die Finanzen solide bewirtschaftet werden;
- dass die IPH, nicht zuletzt mit einer einheitlicheren und verpflichtenden Ausrichtung der einzelnen Organe, sich eine grössere Akzeptanzbasis in den Kantonen schaffen konnte;
- dass die nach Aufnahme des Schulbetriebs identifizierten Defizite, die teilweise mit der Nicht- bzw. der nichtvollständigen Erfüllung von Aufgaben gemäss Konkordat verbunden waren, erkannt worden sind und mit der neuen Ausbildungsstrategie (Projekt IPH 2012) einer Lösung zugeführt werden, die von der IGPK unterstützt wird. Damit können auch die im Konkordatsvertrag enthaltenen Aufgaben der Weiterbildung und der Ausbildung zum Sicherheitsassistenten in einer befriedigenden Form umgesetzt werden.

Die IGPK ist von der IPH stets mit den erforderlichen bzw. gewünschten Informationen bedient worden.

8. Die IPH im Jahre 2012

Die Budgetierung sieht für das Jahr 2012 eine Wiederanhebung der Pauschalabgeltung von 13.0 auf 13.5 Mio. Fr. vor. Derselbe Betrag ist analog auch für die weiteren Jahre der Planperiode bis 2015 vorgesehen, insbesondere weil die Auswirkungen der neuen Strategie noch nicht bekannt sind. Budgetiert ist ein Betriebserfolg von CHF 482'851, womit die IPH die mit der Rechnung 2011 erstmals erreichte positive Eigenkapitalquote weiter stärken kann.

Der budgetierte Investitionsbedarf beläuft sich auf 2.5 Mio. Fr. und unterteilt sich in ordentliche Investitionen im Ausmass von 1.86 Mio. Fr. und in ausserordentliche im Umfang von 0.64 Mio. Fr. Die Investitionen sollen aus den erarbeiteten Mitteln finanziert werden, was bislang möglich war, aber ab dem Jahre 2014 nicht mehr gesichert ist. Die weiteren Perspektiven sollen mit dem sich in Erarbeitung befindenden Investitions- und Finanzstrategiepapier geklärt werden. Die gemäss Facility-Management-Konzept angestrebten Zielwerte bei den Immobilien von jährlich 1.5 Mio. Fr. und bei der ICT von jährlich CHF 0.5 Mio. gelten nach wie vor, d.h. dass jährlich ein ordentliches Investitionsvolumen von 2 Mio. Fr. bereitzustellen ist.

Die finanziellen Kennzahlen gemäss Budget Erfolgsrechnung 2012 sehen folgendermassen aus:

- Pauschalabgeltung: CHF 13'500'000
- Unternehmenserfolg Plan Jahr 2012: CHF 482'851
- Budgetierte Abschreibungen Jahr 2012: CHF 2'620'000
- Cash Flow Jahr 2012 SOLL: CHF 3'102'851
- geplante ordentliche Investitionen: CHF 1'860'000
- geplante ausserordentliche Investitionen: CHF 640'000
- Anteil Pauschalabgeltung am Gesamtumsatz: 78% (Zielsetzung: ≤ 75%)

9. Die IGPK im Jahre 2012

Die IGPK wird im Jahre 2012 die in den Konkordatsbestimmungen aufgeführten Aufgaben wahrnehmen und daneben insbesondere den Prozess der Erarbeitung und Umsetzung der neuen Bildungsstrategie weiterhin aufmerksam mitverfolgen. Die beiden Ausschüsse werden situativ spezifische Schwerpunkte setzen. Dabei werden auch die allfälligen Konsequenzen von ungenügenden Unterhaltsinvestitionen und ihre Auswirkungen auf den Immobilienunterhalt und den Werterhalt der Anlagen Beachtung finden. Ein besonderes Augenmerk wird die IGPK auch auf das Energiekonzept im geplanten Investitions- und Finanzstrategiekonzept legen.

10. Zusammensetzung der IGPK per 1.1.2012

(in Kursivschrift sind diejenigen Mitglieder aufgeführt, die im Berichtsjahr 2011 neu in die IGPK eingetreten sind.)

Frau	Grossrätin	Boeck Rita (AG)
Frau	Grossrätin	Bollinger Andrea (BS)
Frau	Landrätin	Brunner-Ritter Rosmarie (BL) (Leiterin Ausbildungs-Ausschuss)
<i>Herr</i>	<i>Kantonsrat</i>	<i>Bucher Hanspeter (LU)</i>
<i>Herr</i>	<i>Kantonsrat</i>	<i>Christen Hans (ZG)</i>
Herr	Landrat	Degen Jürg (BL)
Herr	Kantonsrat	Fallegger Willy (OW)
Herr	Landrat	Gisler Walter (UR)
Herr	Grossrat	Hadorn Christian (BE) (Leiter Unternehmens-Ausschuss)
Frau	Kantonsrätin	Halter-Furrer Paula (OW) (Vizepräsidentin IGPK)
<i>Frau</i>	<i>Kantonsrätin</i>	<i>Hunkeler Yvonne (LU)</i>
Herr	Landrat	Käslin Tobias (NW)
Frau	Kantonsrätin	Lüönd Cornelia (SZ)
<i>Herr</i>	<i>Kantonsrat</i>	<i>Mackuth Daniel (SO)</i>
Herr	Grossrat	Meyer Markus (BE) (Präsident IGPK)
Herr	Landrat	Niederberger Alois (NW)
<i>Herr</i>	<i>Kantonsrat</i>	<i>Roos Flavio (ZG)</i>
Herr	Grossrat	Rutschmann Eduard (BS)
Herr	Grossrat	Senn Andreas (AG)
Herr	Kantonsrat	Studer Heiner (SO)
Herr	Landrat	Studer Urs (UR)
Frau	Kantonsrätin	Thalmann Irene (SZ)

11. Antrag der IGPK

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der IPH beantragt den Parlamenten der Konkordatsmitglieder, vom Jahresbericht 2011 der IGPK Kenntnis zu nehmen.

Hitzkirch, 16. Mai 2012

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der IPH

Der Präsident

Der Sekretär

Dr. Markus Meyer, Grossrat BE

Christian Moser